



Hygiene- und Nutzungskonzept für den Erwachsenen-Sport im MTV 03 Unterrieden e.V.

Allgemeine Regeln

Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Personen bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen mit Genesenennachweis nach § 2 Nr.5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung wieder am Training teilnehmen.

Sollte bei einem Sportler oder einem Familienmitglied im gleichen Hausstand ein positiver Corona Befund vorliegen, darf der Sportler 14 Tage **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann!

Die Halle ist zügig zu betreten, sodass im Flur keine Warteschlangen entstehen!

Anwesenheits-/Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Hierzu bitte den vereinseigenen Vordruck oder lucaApp verwenden)

Die Übungsleitung verwahrt jede dieser Listen 4 Wochen, um eine Kontaktnachverfolgung für das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Die Listen sind nach 4 Wochen zu vernichten. Der Datenschutz ist einzuhalten.

Jeder Teilnehmer akzeptiert das Hygiene-/Nutzungskonzept und verpflichtet sich darüber hinaus diese auch vollumfänglich einzuhalten!

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Vorstandsmitglieder sind angehalten die festgelegten Bestimmungen stichprobenartig zu überprüfen.

Sollte sich trotz dieser Hygienemaßnahmen ein Vereinsmitglied mit COVID-19 infizieren, sind Regressansprüche gegenüber der Stadt Witzenhausen wie auch dem MTV 03 Unterrieden e.V. ausgeschlossen.

Regeln für den Hallensport

Für den Sport in der Halle gilt die **3G-Regel** (geimpft/genesen/getestet)!

Die zugrundeliegende **Testung muss** mit einem zugelassenen verkehrsfähigen Test erfolgt sein und darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren und für Schulkinder und Jugendliche reicht das Schülertestheft.

Zu Beginn des Sports sind die entsprechenden gültigen Nachweise der Übungsleitung vorzulegen, sofern Ihre Nachweise in den Listen des Vereins noch nicht erfasst wurden.

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft benötigt wird und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, wird 10 Quadratmeter pro Person empfohlen.

Hieraus ergibt sich eine **maximale Teilnehmerzahl** für die Halle incl. ÜL von **64** Personen.

-Während und nach dem Sport alle Räumlichkeiten möglichst intensiv durchlüften.

Um die erforderlichen 10 Minuten für eine intensive Lüftung nach den Gruppen einzuhalten, enden die jeweiligen Nutzungszeiten 5 Minuten früher und der Beginn der Nachnutzung verschiebt sich um 5 Minuten.

- Eigene Geräte (z.B. Theraband) und Matten (Decken) sind mitzubringen.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Werden Sportgeräte aus dem Vereinsbestand benutzt, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Hierzu sind die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

1. Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Nutzung von Umkleiden und das Duschen in der Halle ist unter Einschränkungen möglich.

Die Räume sind nicht von unterschiedlichen Personengruppen gleichzeitig zu nutzen.

Für die Gerhard-Schmidt-Halle gelten folgende Einschränkungen:

- In jedem Umkleideraum dürfen sich gleichzeitig max. **10** Personen befinden
- In jedem Duschaum dürfen sich gleichzeitig max. **5** Personen befinden

Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken.

Nach Verlassen der Duschräume sind diese mit dem Gummischaber zu reinigen und intensiv zu lüften, bevor die Räume wieder benutzt werden können.

Das intensive Lüften gilt auch für die Umkleideräume.

In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Einweg-Handtücher zur Verfügung. Eine Handlungsanweisung zum Händewaschen hängt aus.

An den beiden Ein-/Ausgängen wurden durch die Stadt Handdesinfektionsspender angebracht.

Regeln für Freiluftsport

Für den Sport im Freien bestehen bis zu einer Personenanzahl von 500
„keine Einschränkungen“!

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht im Freien außer in Gedrängesituationen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Haushalte nicht eingehalten werden kann

Witzenhausen, 04.03.2022

Für den Vorstand des MTV 03 Unterrieden e.V
gez. Hardi Bartels (1. Vors.)